

AB

97244





... sur
... sur
... sur

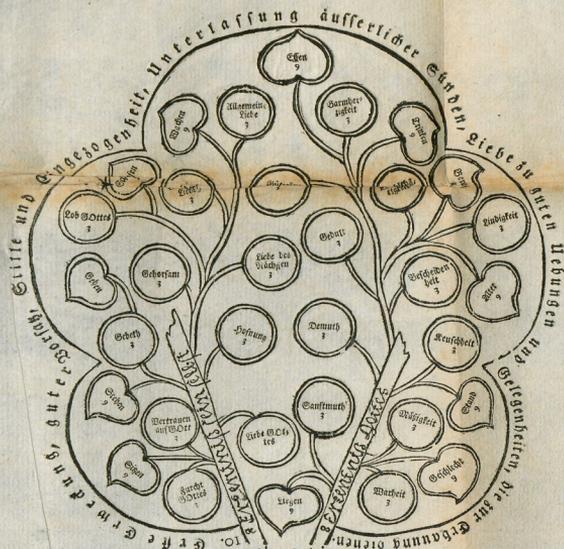
Sädest du das Herz, bey dem es
Gründlich gereinigt seyn, vnd
Und denn nimmts GOTTES
Woraus zu seiner Zeit ein
Das Herz muß auch sogleich sich in
Und sodann immerfort auf nichts, als
Der Saame treibt zuerst die Wurzel
Die Sünde wird erkannt,

Und wird der Mensch nur recht in tiefe
Es wird gewiß der Stamm des Glau
Der zween Aeste hat: Er kennet
Erkenntnis seiner selbst ist das
Wer seinen GOTT recht kennt, wird
Furcht, Liebe und Vertrauen wird
Geheersam wil er seyn, und zwar
Lob GOTTES und Geberch schall
Weil er sich recht erkennt, kan er sich
Wahrheit und Redlichkeit muß an
Keuschheit und Mäßigkeit, Sa
Gedult, Barmherzigkeit, Lieb
läßt er zu aller Zeit, vor jedermann
Doch so wol Feind als Freund an ihm sich

Die
Es ist

der u
Grunde, S





Das Herze muß das Herz, bey dem wahren Christen,
 Gründlich gereinigt seyn, vor alle und Fleischer-Lüsten, Ps. 51, 12.
 Und denn nimmts Gottes Wort, als wie ein Senf-Korn an:
 Woraus zu seiner Zeit ein Baum entstehen kan; Matth. 13, 31.
 Das Herz muß auch sogleich sich in die Gnade setzen,
 Und so dann immerfort auf nichts, als Gnade, denken. Ap. Gesch. 15, 11.
 Der Saame treibe zuerst die Wurzel unterirdisch; 2. B. Röm. 12, 13.
 Die Sünde wird erkannt, heutz und bringer Schmerz;
 Jer. 3, 13, 6, 2, 19.
 Und wird der Mensch nur recht in sich bezug geben,
 So wird genug der Saamen des Glaubens keim entziehen, Röm. 10, 17.
 Die zweyte Welle hat: Es kennt Gott seinen Herrn, Joh. 17, 3.
 Erkenntniß seiner selbst ist davor auch nicht fern. Ps. 139, 23.
 Wer seinen Gott recht kennt, wird Hohn auch künlich eßen: Mal. 1, 6.
 Furcht, Liebe und Vertrauen wird sich ihm vermehren; Ps. 111, 10.
 Gehorsam wil er seyn, und zwar mit zehens-Lust, 1. Joh. 5, 2, 3.
 Lob Gottes und Gebeth schallt stehaus seiner Brust. Ps. 72, 15.
 Weil er sich recht erkennt, kan er sich nicht erheben;
 Wahrheit und Redlichkeit muß an ihm erbelten, 1. Th. 30, 17.
 Keuschheit und Mäßigkeit, Sanftmuth und Niedrigkeit,
 Gedult, Barmherzigkeit, Lieb und Gelmüthigkeit
 läßt er zu aller Zeit, vor jedermann erkennen, Phil. 4, 5.
 Daß so wol Feind als Freund an ihm sich zu erquicken. 2. Petr. 1, 7.

6 Der wahre laube. 6
 7 Ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob,
 7 Was erthät, was loblich, was wohlthätig.

Die äufere Rinde, so er gleichsam an sich hat,
 Ist Wohlstandigkeit, bey einer ideoen That; Phil. 4, 8.
 Die Blätter fürne man bis alles an ihm nennen,
 Was sonst ganz gemein; doch wo bey man erkennen
 Kan, was der Geist des Herrn auch in dem Innern schafft, Offenb. 22, 3.
 Weil er ihn stets durchdringt mit seinem Lebenssaft, Röm. 8, 14.
 Die ersten Früchtungen, Woferst und guten Zeichen
 Der Sinnesänderung, kan man keunen vor solchen
 Mit der so schönen Blüthe, die uns ein Baum darstellt; Luc. 16, 16.
 Die aber sferwärts nach vor der Zeit abfällt, Joh. 6, 66.
 * * * * *
 Dem Nachsch prüft sich ein jeder, wer er ist; 2. Cor. 13, 5.
 Ob er auch in der That ein rechter Herzens-Christ; Matth. 23, 8.
 Verdenket, ob das Wort des Herrn in ihm belieben; Luc. 8, 15.
 Und ob er immerfort im Glauben treu geblieben; Matth. 24, 13.
 * * * * *
 Was noch nicht werden ist, der kan es noch wol werden; 1. Tim. 2, 4, 5.
 Wenn er sich aus entzweit von süßen dieser Erden, Gal. 1, 25, 16.
 Und, wenn ihn Gottes Geist erweckt, hoch folgiam ist; D. Richt. 15, 14.
 So wird und bleibet er gewiß ein wahrer Christ, Ap. Gesch. 26, 28-29.
 Der ephraimisch wird erwünschte Früchte zeigen; Jer. 17, 8.
 Doch aber auch dabey sich immer tiefer beugen. Eir. 3, 20.

Die Gnade unsrer Herrn Jesu Christi
 Es ist nicht so gemein, ein Christ zu seyn, als heißen.
 Das

**wahre Herzens-Christenthum
 als ein Baum,**

der unter sich wurzelt, und über sich Früchte bringet: nebst seinem
 Grunde, Saamen, Stamm, Rinde, Aesten, Blättern und Blüthe Psalm I, 1-3.
 Berlin, gedruckt mit Henningischen Schriften 1751.



Die hierin enthaltene Karte ist Eigentum der
 Königl. Preuss. Geograph. Anstalt
 Berlin, Charlottenstr. 11
 und darf nicht ohne Erlaubnis der
 Direktion in irgend welcher Weise
 vervielfältigt oder in irgend welcher
 Weise öffentlich bekannt gemacht
 werden.



97244



AB: 97244

№ 1936

1017





